

10. März 2022

Hintergrund und Geltungsbereich

Diese Angaben gelten für die Nordea Investment Management AB und die Nordea Investment Funds S.A. (gemeinsam als Nordea Asset Management (NAM) bezeichnet) sowie für die Nordea Funds Ltd.

In der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)¹ werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Belange im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter wesentlichen nachteiligen Auswirkungen versteht man allgemein die negativen Auswirkungen aufgrund einer Anlageentscheidung oder Anlageberatung auf diese Bereiche.

Diese Erklärung beschreibt, wie wir wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung in unseren Anlageentscheidungen berücksichtigen.

Sie gilt per 10. März 2022 und wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Bei Unstimmigkeiten in den Übersetzungen dieser Erklärung ist die englische Version maßgeblich.

Beschreibung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Fast alle Arten von wirtschaftlichen Tätigkeiten können sowohl positiven als auch negativen Einfluss auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren ausüben. Anhand von PAI-Indikatoren kann gemessen werden, inwieweit sich die Tätigkeiten von Emittenten negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken.

Wir sind bestrebt, die aus unseren Anlagen erwachsenden Risiken im Zusammenhang mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit auf verschiedene Arten zu steuern. Hierzu kommen unter anderem allgemeine Screening-Kriterien, eine Überwachung von Normverletzungen und unser unternehmenseigenes ESG-Bewertungssystem zum Einsatz. Zusätzlich überwachen und bewerten wir verschiedene PAI-Indikatoren.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Gegenwärtig werden insbesondere die folgenden PAI-Indikatoren überwacht und bewertet:

Negativer Nachhaltigkeitsindikator		Parameter
KLIMA- UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen	THG-Emissionen Scope 1
		THG-Emissionen Scope 2
		THG-Emissionen Scope 3
		THG-Emissionen gesamt
	CO ₂ -Bilanz	CO ₂ -Bilanz
	THG-Intensität der Portfoliounternehmen	THG-Intensität der Portfoliounternehmen
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil der Anlagen in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
	Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	Prozentualer Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie der Portfoliounternehmen aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Verhältnis zum Anteil erneuerbarer Energiequellen
Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz	Energieverbrauch in GWh je 1 Million EUR Umsatz der Portfoliounternehmen, pro Sektor mit hoher Klimarelevanz	
Artenvielfalt	Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt	Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen mit Standorten/Tätigkeiten in oder in der Nähe von sensiblen Gebieten in Bezug auf die Artenvielfalt, wenn sich die Aktivitäten dieser Portfoliounternehmen negativ auf diese Gebiete auswirken
Wasser	Emissionen ins Wasser	Gewichteter Durchschnitt der von den Portfoliounternehmen verursachten Emissionen ins Wasser, in Tonnen je 1 Million EUR Anlagebetrag
Abfall	Anteil gefährlicher Abfälle	Gewichteter Durchschnitt der von den Portfoliounternehmen verursachten gefährlichen Abfälle, in Tonnen je 1 Million EUR Anlagebetrag
SOZIAL- UND ARBEITNEHMERBELANGE, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Umwelt- und Arbeitnehmerbelange	Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt sind oder waren
	Mangel an Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen ohne Grundsätze zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bzw. ohne Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden/Reklamationen, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen
	Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede	Durchschnittliche unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede der Portfoliounternehmen

	Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern in Portfoliounternehmen
	Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind

Beschreibung von Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Sofern entsprechende Daten vorliegen, überwacht unser Responsible Investment-Team die ausgewählten PAI-Indikatoren für alle verwalteten Vermögenswerte kontinuierlich mithilfe eines intern entwickelten Überwachungssystems. Emittenten, die in Bezug auf bestimmte Indikatoren als Ausreißer in Erscheinung treten oder für mehrere Indikatoren erhebliche nachteilige Auswirkungen aufweisen, werden anhand von extern bezogenen Daten und/oder internen Analysen ermittelt. Diese Emittenten werden weiteren Untersuchungen durch unser Responsible Investment-Team unterzogen, das die relevanten Fälle an unser Responsible Investments Committee (RIC) übermittelt. PAI ist ferner ein Parameter, der in unsere unternehmensinterne ESG-Bewertungsmethodik einfließt, die auf eine Auswahl unserer Produkte angewendet wird. Schließlich werden PAI-Daten von einigen unserer internen Investmentteams als direkte Eingangsparameter im Anlageprozess verwendet.

Beschreibung von Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Unser Responsible Investment-Team betreibt unser PAI-Überwachungssystem und identifiziert Fälle, in denen Bedarf für eine Analyse sowie mögliche Maßnahmen auf Unternehmensebene besteht. Sobald unser Responsible Investment-Team diese Fälle analysiert hat, werden sie – sofern relevant – an das RIC weitergeleitet. Das RIC entscheidet dann, welche konkreten Maßnahmen im jeweiligen Fall zu ergreifen sind.

Methodik und Daten, die bei der Überprüfung jeder wesentlichen nachteiligen Auswirkung zum Einsatz kommen

ESG-Schutzmaßnahmen

Unser Bezugsrahmen für verantwortungsbewusste Anlagen umfasst auch die grundlegende Einbeziehung von ESG-Schutzmaßnahmen. Die ESG-Schutzmaßnahmen bestehen aus normbasierten Screenings und Ausschlüssen, die für unser gesamtes Produktsortiment gelten, um zu gewährleisten, dass das Portfolio einen vom ESG-Profil des einzelnen Portfolios unabhängigen Mindeststandard erfüllt.

Ein wachsender Anteil unseres Produktsortiments beinhaltet zudem zusätzliche ESG-Merkmale. Je nach Anlagestrategie könnten zum Beispiel bestimmte Sektoren aus dem Portfolio ausgeschlossen, Wertpapiere mit höheren ESG-Standards ausgewählt oder themenbezogene Anlagen getätigt werden.

PAI-Überwachung

Für unser PAI-Überwachungssystem wird ein risikobasierter Ansatz verwendet. Zunächst wird die Performance des PAI-Indikators eines Emittenten bewertet. Anschließend werden die Emittenten nach ihrer PAI-Indikator-

Performance geordnet, und zwar sowohl für einzelne Indikatoren als auch insgesamt. Aus dem Ergebnis der Gesamtbewertung und der erstellten Rangordnung resultiert ein Signal, das Auskunft über die Performance jedes Emittenten gibt. Emittenten, deren Signale auf eine schlechte Performance hinweisen, sei es insgesamt betrachtet oder in Bezug auf einzelne Indikatoren, werden dann durch unser Responsible Investment-Team analysiert.

Die Bewertung und die Sortierung nach Performance werden mithilfe unserer unternehmenseigenen PAI-Engine durchgeführt, in die eine Kombination aus von verschiedenen Datenanbietern stammenden Datenpunkten, Bewertungen und Gewichtungen einfließt. Für einen bestimmten Indikator dürfen mehrere Datenquellen genutzt werden. In diesen Fällen wird die Quelle ausgewählt, die als am besten geeignet betrachtet wird. Die Bedeutung des Indikators wird anhand der Parameter priorisiert, die von ESG-Analysten unseres Responsible Investment-Teams überprüft und gepflegt werden. Diese Parameter berücksichtigen verschiedene Aspekte, unter anderem die Datenqualität, die Aktualität der Daten und ihren Verlauf, die Datenabdeckung, methodische Aspekte der Datenanbieter, die Wesentlichkeit des Themas, das von dem Indikator abgedeckt wird und die Divergenz der Indikatorwerte.

Die Emittenten mit den schlechtesten Werten bzw. „negative Ausreißer“, werden von unserem Responsible Investment-Team analysiert und gegebenenfalls an das RIC übermittelt, das geeignete Maßnahmen beschließt. Solche Fälle können auch durch eine interne Analyse zustande kommen, die auf Informationen/Daten aus anderen Quellen beruht. Das Spektrum möglicher Maßnahmen umfasst Folgendes:

- **Mitwirkung:** Der Emittent wurde als Kandidat für einen Mitwirkungsfall identifiziert. Das kann an verschiedenen Ursachen liegen, beispielsweise an der PAI-Gesamtpformance des Emittenten oder an der PAI-Performance für bestimmte Indikatoren oder am geringen Datenerfassungsgrad für den Emittenten im Vergleich zur Benchmark. Das Responsible Investment-Team tritt mit dem Emittenten in Dialog und überwacht die Performance anschließend anhand PAI-bezogener Leistungskennzahlen.
- **Ausschluss:** Der Emittent wird als ungeeignet für die Aufnahme in die von uns verwalteten Portfolios erachtet und zu unserer [Ausschlussliste](#) hinzugefügt.
- **Keine Maßnahme:** Das Niveau des PAI-Indikators für den Emittenten wird als ausreichend oder nicht repräsentativ für seine tatsächliche laufende Performance eingestuft, und derzeit ist kein weiteres Eingreifen erforderlich. Der Emittent wird weiterhin kontinuierlich bewertet.

Bei der Entscheidung für eine geeignete Maßnahme berücksichtigt das RIC unter anderem den Schweregrad und Umfang einzelner nachteiliger Auswirkungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Schweregrad nachteiliger Auswirkungen, einschließlich ihrer möglicherweise irreparablen Folgen.

Im Zusammenhang mit PAI ergriffene oder geplante Maßnahmen

Wir blicken auf eine lange Geschichte der ESG-Integration, der normenbasierten Ausschlüsse und der auf ESG-Themen ausgerichteten Mitwirkung zurück. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem [Jahresbericht zum Thema verantwortungsbewusste Anlagen](#) und unserer [Ausschlussliste](#). Darüber hinaus nimmt NAM über die Fondsgesellschaften Stimmrechte wahr, die über das [Stimmrechtsportal](#) eingesehen werden können.

Zusammenfassung zur Mitwirkungspolitik

Wir bringen uns im Namen unserer Kunden durch verschiedene Maßnahmen ein, um Emittenten zu beeinflussen und zur Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu veranlassen. Dazu gehört auch, einen langfristigen Ansatz bei der Entscheidungsfindung zu fördern. Die Werkzeuge zur aktiven Wahrnehmung unserer Eigentumsrechte umfassen die Stimmabgabe, die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen (JHV), Beiträge zur Entwicklung brancheneigener ESG-Standards, den direkten Dialog mit Unternehmen und die Einreichung von Anlegerbeschlüssen.

Unsere Mitwirkung bei Emittenten unterteilt sich in drei Hauptkategorien: themenbezogene, normenbasierte und anlagegesteuerte. Diese Mitwirkungsarten können sich überlappen und gleichzeitig auf einen Emittenten angewendet werden.

Themenbezogene Mitwirkungen können entweder durch uns allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Vermögensverwaltern und Vermögensinhabern erfolgen. Gemeinschaftliche Mitwirkungen können im Rahmen von Brancheninitiativen wie Climate Action 100+, Sustainability Accounting Standards Board (SASB), den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen (PRI), CDP oder der Investor Alliance for Human Rights oder über Ad-hoc-Initiativen organisiert werden. In einigen Fällen werden wir solche Ad-hoc-Anlegerzusammenschlüsse ins Leben rufen und leiten. Bei unseren themenbezogenen Mitwirkungen geht es normalerweise um Themen zu einem der vier Kernbereiche unserer ESG-Strategie:

- Klima
- Menschenrechte
- Gute Corporate Governance
- Artenvielfalt/Wasser

Normenbasierte Mitwirkungen werden aufgrund von beobachteten Normverletzungen, PAI-Warnsignalen oder anderen ernsthaften negativen Informationen, wie vorstehend beschrieben, veranlasst.

Anlagegesteuerte Mitwirkungen werden auf Ebene der einzelnen Anlagestrategien eingeleitet und durchgeführt.

Parallel zu unserem direkten Dialog mit Unternehmen nehmen wir unsere Stimmrechte bei so vielen Jahreshauptversammlungen wie möglich wahr. Dabei werden Abstimmungen im Zusammenhang mit den vier vorstehend aufgeführten Kernbereichen unserer ESG-Strategie priorisiert und es wird grundsätzlich verlangt, dass Emittenten: 1) Im langfristigen Interesse der Anleger, anderer Stakeholder und der Gesellschaft insgesamt handeln, 2) Die Rechte aller Anleger schützen, 3) Eine effiziente und unabhängige Zusammensetzung des Verwaltungsrates gewährleisten, 4) Anreizstrukturen für Mitarbeiter auf die langfristigen Interessen der Anleger, anderer Stakeholder und der Gesellschaft insgesamt ausrichten, 5) Die Öffentlichkeit rechtzeitig, wahrheitsgemäß und auf angemessene Weise informieren und 6) Hohe soziale, umweltbezogene und ethische Standards sowie eine entsprechende Rechenschaftspflicht gewährleisten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Mitwirkungspolitik](#) von NIM, der [Mitwirkungspolitik](#) von NIFSA, den [Corporate-Governance-Grundsätzen](#) von NIFSA, den [Corporate-Governance-Grundsätzen](#) von Nordea Fund Ltd., dem [SRD II-Offenlegungsbericht](#) von NIM und dem [SRD II-Jahresbericht](#) von NIFSA.

Verweise auf internationale Standards

Unsere Anwendung der PAI stützt sich auf die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) und maßgebliche internationale Übereinkommen und Normen, darunter:

- Global Compact der Vereinten Nationen
- OECD-Grundsätze der Corporate Governance
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln
- Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeitsstandards
- Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- Übereinkommen gegen Streumunition
- Übereinkommen von Paris im Zuge der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen

Bezüglich der Ausrichtung auf das Übereinkommen von Paris beinhaltet unsere Anwendung von PAI die Verpflichtung der Portfoliounternehmen, die in den klimaschädlichsten Sektoren tätig sind, eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorzulegen, die mit den Klimazielen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist. Dazu gehören Bewertungen ihrer Pläne zur Verringerung der CO₂-Emissionen sowie Bewertungen ihrer positiven Beiträge zum Klimaschutz. Da die Bewertungsmethodiken für eine immer größere Anzahl an Sektoren fortwährend ausgereifter werden, steigt die Anzahl an Unternehmen, für die diese Anforderung gilt.

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen über den Bezugsrahmen für verantwortungsbewusste Anlagen von NAM und Nordea Funds Ltd. finden Sie unter nordeaassetmanagement.com bzw. nordeafunds.com.